



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
AUSSENSTELLE DONAUESCHINGEN - ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg · Postfach 1569 · 78156 Donaueschingen

Donaueschingen 20.05.2008
Name Wolfgang Seifriz
Durchwahl 0771 8966-307
Aktenzeichen 8912.10/4/TBG 40.5
(Bitte bei Antwort angeben)

EU-Wasserrahmenrichtlinie

**Protokoll der Abschlussveranstaltung
im Teilbearbeitungsgebiet 40 „Oberer Neckar“
im Zuge der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung
im Sitzungssaal des Landratsamtes Rottweil
am 26.02.2008**

Info-Teil

Herr Ortlieb, Regierungspräsidium Freiburg, begrüßte die Anwesenden und richtete seinen Dank an das Landratsamt Rottweil.

Herr Kopp, Erster Landesbeamter des Landkreises Rottweil, begrüßte die Teilnehmer und die Kollegen der Landratsämter und des Regierungspräsidiums Freiburg.

Herr Ortlieb stellte das Team des Regierungspräsidiums Freiburg vor:

Herr Seifriz, RP (Außenstelle Donaueschingen), Frau Möller, RP (Außenstelle Donaueschingen), Frau Hahn, RP Freiburg.

In seiner Einführung zeigte Herr Ortlieb das Ziel der Veranstaltung auf. Nachdem in den vorangegangenen Sitzungen die Vorschläge und Ideen der Teilnehmer gefragt waren, ging es in der Abschlussveranstaltung darum darzulegen, wie diese Anregungen in die Planungen eingeflossen sind. Ziel der Veranstaltung war ferner, den Entwurf der Maßnahmenplanung im TBG 40 vorzustellen.

Vortrag von Herrn Seifriz ⇒

- *Von der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2002 zur Gefährdungsabschätzung*
- *Welche Schritte wurden bei der Öffentlichkeitsarbeit unternommen*
- *Nochmalige vor Ort Überprüfung*
- *Hieraus sind dann Arbeitspläne entstanden die vorgestellt werden*
- *Erklärung der Karten und Arbeitsplan*
Inhalt, Erläuterungen zu den Vorrangstrecken
- *Welche Vorrangstrecken gibt es*
Einarbeitung der Anregungen/Anmerkungen aus den Öffentlichkeitsveranstaltungen

Impulsreferat von Herrn Ulrich, Landratsamt Rottweil:

betreffend Durchgängigkeit.

Impulsreferat von Herrn Kappler, Landratsamt Freudenstadt:

betreffend Durchgängigkeit.

Herr Ortlieb dankte den Vortragenden für die anschaulichen Beispiele die zeigten, dass schon heute eine ganze Menge getan wird, das der Zielerreichung der WRRL - dem guten Zustand der Gewässer - dient. In den beiden Impulsreferaten wurde deutlich, dass hinsichtlich der technischen Lösungen, der verfahrensrechtlichen Abwicklung und insbesondere bei der Finanzierung viele Ideen und gute Lösungsansätze bereits vorhanden sind. Wichtige Instrumente der Finanzierung sind zum einen die angesprochenen Eingriffs-/Ausgleichsregelungen (d.h. Gewässermaßnahmen als Ausgleich für Eingriffe in anderen Bereichen), zum anderen die erhöhte Einspeisevergütung für Strom aus Wasserkraft (EEG), wenn wesentliche ökologische Verbesserungen (Durchgängigkeit, ausreichende Mindestwassermenge etc.) durchgeführt werden.

Impulsreferat von Herrn Weinbrecht, Landratsamt Zollernalbkreis:

betreffend kommunale Abwasserbeseitigung, Gewässergütebelastung, Gewässerbelastung durch Punktquellen.

Herr Ortlieb dankt für diesen wichtigen Vortrag. Gute Gewässergüte ist Grundvoraussetzung für den guten ökologischen Zustand. Trotz der großen Anstrengungen und Erfolge in der kommunalen Abwasserbeseitigung besteht in einigen Fällen noch Handlungsbedarf. Um insbesondere den Vertretern der Kommunen das Gesamtpaket der Handlungspunkte darzulegen, sind diese Themen auch in den Karten (Gesamtbild) dargestellt. Auch in diesem Vortrag wurden Wege für eine Umsetzung aufgezeigt.

Frage/Kommentar	Antwort
<p>Könnte man dem klassischen „Häuslebauer“ nicht vermitteln, dass auch er in kleinem Maße etwas zur Gewässergüte beitragen kann? In dem er z.B. Regenwasser aus Dachgerinnen dezentral ableitet und nicht versickern lässt.</p>	<p>Herr Weinbrecht: Die dezentrale Regenwasserversickerung für Neubaugebiete ist sogar im Wasser-gesetz verankert. Der Widerstand hier kommt oft auch von den Kommunen selbst, aber auch vom Grundstückseigentümer, da keine offenen Gräben gewünscht werden, obwohl es rechtlich Pflicht ist und auch Sinn macht.</p>
<p>Dem Vortrag von Herrn Weinbrecht kann bei der Darstellung der Nitratbelastung aus den Kläranlagen nicht ganz zugestimmt werden. Die Landwirtschaft trägt mit diffusen Einleitungen erheblich mehr zu Nitratbelastungen bei. Die Stickstoffbelastung wird bei diesem Vortrag anhand von Balingen stark hervorgehoben, obwohl Landwirtschaft höhere Einträge verursacht. Erfolge sind noch nicht wirklich erkennbar, somit ist die Landwirtschaft ein wichtiger Faktor.</p> <p>Bitte eines anderen Teilnehmers, Stil und Vorgehensweise der bisherigen Veranstaltungen beizubehalten und sachliche</p>	<p>Herr Weinbrecht: In der Diskussion wird in so kurzer Zeit keine Einigung erzielt, ob diese Fakten zu belegen sind. Herr Ortlieb verweist auf die Diskussion im kleinen Kreis an den Karten. In diesem Zusammenhang wird auch MONERIS angesprochen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde mit diesem Bilanzierungsmodell die verschiedenen Eintragungspfade für Stickstoff und Phosphor quantifiziert.</p> <p><i>(Nachtrag: Im TBG 40 ist der Haupteintrag für Stickstoff der Eintrag über das Grundwasser, sog. „Interflow“. Erst in zweiter Linie sind die kommunalen Klär-</i></p>

<p>Fakten vorzulegen. Fakten über diffuse Einträge der Landwirtschaft können so nicht dahingestellt werden. Seit 2006 gibt es eine sehr scharfe Düngeverordnung, Cross Compliance, durch die sich solche Fakten nicht belegen lassen.</p>	<p><i>anlagen für die N-Frachten verantwortlich. Beim Phosphor sind dagegen die kommunalen Kläranlagen die Hauptquelle, erst in zweiter Linie sind die Abschwemmungen für die Phosphorfrachten verantwortlich. Siehe Karten K 7.3 und K 7.4 in der Bestandsaufnahme).</i></p> <p>Die Kommunen bzw. die kommunale Abwasserbeseitigung soll auf keinen Fall an den Pranger gestellt werden. Es bleibt nach wie vor einiges zu tun und das Wasserrecht verlangt die bestmögliche Art (Stand der Technik), das Wasser zu reinigen.</p>
<p>Dr. Konrad, Regierungspräsidium Tübingen:</p> <p>Die Stickstoffbelastung aus Kläranlagen ist aus biologischer Sicht gesehen ein Problem. Kläranlagen haben eine gute Reinigungswirkung, wenn die Außentemperatur entsprechend hoch ist. Die Entwicklung zu Ammoniak findet im Winter bei niedrigen Temperaturen statt. Momentaner Stand der Technik wirft noch Probleme auf, aber daran wird gearbeitet. Gerade im Winter gibt es im Oberlauf die Salmoniden, die ihren Laich in das Lückensystem der Bäche ablegen und die Eier sind sehr empfindlich gegen Ammonium etc. Der Stand der Technik muss noch verbessert werden. Gerade im Bereich von Balingen gibt es ein erhebliches natürliches Reproduktionspotenzial. Fauna und Flora sollen sich natürlich reproduzieren können.</p>	

Übergang zur aktiven Phase

Vortrag Herr Seifriz ⇒

- *Kurze Einweisung wie die Arbeitspläne/Maßnahmenpläne zu lesen sind.*
- *Hinweise wie die Anregungen/Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, in die Planung mit eingeflossen sind.*

Herr Seifriz stellte dann die weiteren Vertreter der Landratsämter und des Regierungspräsidiums Freiburg vor, die an den Karten zur Verfügung stehen.

Aktiver Teil

In der aktiven Phase hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich an den Karten zu informieren. Im Gespräch mit den Ansprechpartnern der Landratsämter und des Regierungspräsidiums konnten noch spezielle Fragen geklärt und auf weitere Anregungen vorgebracht werden.

Nach dem Ende der aktiven Phase stellte Herr Ortlieb das weitere Vorgehen dar:

- Lieferung der vorgestellten Entwürfe an die Flussgebietsbehörde für den Neckar (RP Stuttgart),
- Erstellen eines Gesamtplan/-programms für den Neckar,
- Veröffentlichung der Entwürfe bis spätestens 22.12.2008,
- 6 Monate Anhörungsfrist,
- Einarbeiten der Ergebnisse und Vorlage beim Umweltministerium,
- Vorlage zur Zustimmung im Landtag Baden-Württemberg,
- Veröffentlichung der endgültigen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme bis spätestens 22.12.2009.

Herr Ortlieb stellte klar, dass Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan für Dritte zwar keine direkte rechtliche Bindung haben und im Regelfall für die Einzelmaßnahmen jeweils ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, aber die Pläne für die Verwaltung bindend sind.

Da abzusehen ist, dass nicht alle Maßnahmen bis 2012 umgesetzt werden können, und bis 2015 der gute Zustand überall erreicht werden kann, sieht die WRRL Fristverlängerungen um zwei Mal 6 Jahre bis max. 2027 vor. Die Fristverlängerungen bedürfen aber einer belastbaren Begründung, die an enge Vorgaben der WRRL gebunden sind.

Unter Hinweis auf die Homepage erläuterte Herr Ortlieb die Informationsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit auch nach der Abschlussveranstaltung.

<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1193801/index.html>

Resumée aus der aktiven Phase:

Herr Seifriz: Großes Thema waren die Karten. Wo gibt es diese? Das Regierungspräsidium Freiburg hat leider nicht die Möglichkeit die Karten ins Internet zu stellen, da die Datenmenge zu groß ist. Die Karten können jedoch bei Herrn Seifriz angefordert werden. Die Karten werden dann digital und auch per Post verschickt. Karten in DIN A3 liegen zum Mitnehmen bereit.

Welche Unterschiede gibt es bei der Finanzierung zwischen Gewässern I. Ordnung und Gewässern II. Ordnung?

Herr Ortlieb: Bei Gewässern I. Ordnung liegt die Unterhaltungspflicht beim Land, bei Gewässern II. Ordnung bei den Kommunen bzw. beim Betreiber. Die Kosten einer Maßnahme trägt der Unterhaltspflichtige. Bei Strukturmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung bzw. der kommunalen Abwasserbeseitigung sind die Kommunen in der Pflicht. Hier greifen die normalen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft nach den bisherigen Regelungen. Allerdings wurden die Fördermittel für gewässerökologische Maßnahmen durch so genannte ELER-Mittel der EU aufgestockt. Wichtige Voraussetzung für eine „ELER-Förderung“ ist das Vorhandensein einer Vorrangstrecke. Auskünfte hierzu können das zuständige Landratsamt bzw. die zuständigen Referate bei den Regierungspräsidien geben.

Schlussdiskussion	
In der Schlussrunde kamen folgende Fragen auf:	
Frage/Kommentar	Antwort
Dr. Konrad: Generell besteht die Frage, ob Wasserkraftanlagen mit EEG-Mitteln umgebaut werden können, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Was ist z.B. wenn eine Wasserkraftanlage bei einer Trockenperiode läuft, dann wird die wasserrechtliche Erlaubnis nicht eingehalten (Stauziel kann nicht eingehalten werden, weniger Wasser auf der Fischtreppe, im Verbindungsgewässer oder der Rampe). Was passiert in einem solchen Fall? Bekommt der Betreiber die erhöhte Einspeisevergütung, ohne dass er den guten ökologischen Zustand einhält?	Herr Ulrich: Aufgabe des Landratsamtes ist es die Wasserkraftanlagen zu überprüfen und zu überwachen. Sollte eine wasserrechtliche Erlaubnis nicht eingehalten werden, werden Anordnungen verschickt, der Zustand darf so auf jeden Fall nicht beibehalten werden.
Wie lange dauert der Dienstweg, wenn eine raue Rampe keine raue Rampe mehr ist, werden hier Bußgelder angeordnet?	Frau Meixner: Das Landratsamt handelt eigentlich sofort, Ersatzvornahmen können nicht angeordnet werden. Herr Ortlieb fügte hinzu, dass insbesondere in Trockenperioden solche Fälle öfters vorkommen. In diesen Fällen gibt

	<p>es einfach nicht genug Personalressourcen, um überall sofort zu handeln.</p> <p>Herr Dr. Konrad fügt hinzu, dass das Fischereigesetz nur eingreifen kann, wenn Fischaufstiege nicht gewartet wurden (z.B. Geschwemmsel). Hauptproblem ist dann, dass das Stauziel nicht eingehalten wurde und weniger Wasser in die Ausleitungsstrecke kommt. Dies wird aber vom Wasserrecht abgedeckt, nicht vom Fischereirecht. Wasserrecht müsste hier innerhalb kürzester Zeit eingreifen, da es auch um viel Geld geht.</p>
<p>Es wurde der Vorschlag gemacht, zuerst einmal Kontrollroutinen zu organisieren um die Anordnungen und wasserrechtliche Erlaubnisse durchzusetzen. Man sollte ruhig auch mal Rechte angreifen.</p>	<p>Herr Ortlieb: Wasserrechtlicher Vollzug muss überall stattfinden, nicht nur in den Vorrangstrecken.</p> <p>Die EU, als Geldgeber, hat hier genaue Richtlinien vorgegeben. Die Mittel werden wie eine Investitionsförderung durch die EU behandelt. Eine Risikoanalyse wird zentral erstellt, ein gewisser Prozentsatz an Prüffällen wird vorgegeben. Wird ein bestimmter Prozentsatz an Förderfällen nicht eingehalten, gilt dies als Subven-</p>

	<p>tionsbetrug und die Sache geht an die Staatsanwaltschaft. Fördermittel werden auch zurückgefordert. Die EU hat bereits Kontrollorganismen eingerichtet. Die Umsetzung bleibt den Unteren Verwaltungsbehörden vorbehalten.</p>
<p>Herr Ortlieb bedankte sich bei allen Teilnehmern für die rege Diskussion und das Interesse am lebendigen Gewässer.</p>	
<p>„Mit jedem lebendigem Gewässer welches wir bewahren, wird eine ganze Welt gerettet.“</p>	
<p>Ende</p>	
<p>Die Veranstaltung wurde um 21:15 Uhr offiziell beendet.</p>	